



Antrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Betriebe im Radon-Vorsorgegebiet Wunsiedel i. Fichtelgebirge unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu folgenden Fragen zu berichten:

- Wie läuft die Umsetzung der Vorgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), die sich daraus ergeben, dass der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge seit dem 11.02.2021 sogenanntes Radonvorsorgegebiet ist?
- Gibt es dazu eine Evaluation und wie sind ggf. deren Ergebnisse?
- Wie werden Arbeitgeber/Unternehmen ggf. beraten und bei der Umsetzung unterstützt?
- Welche Personal- und Sachkosten entstehen für den privaten Arbeitgeber / das Unternehmen, der/die die erforderlichen Maßnahmen vornehmen muss/müssen?
- Gibt es finanzielle Unterstützung für private Arbeitgeber/Unternehmen, ggf. in welcher Höhe?
- Welche organisatorische und finanzielle Unterstützung gibt es für Kommunen / öffentliche Arbeitgeber?
- Welche Landes- und Bundesmittel stehen dazu ggf. zur Verfügung?
- Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht das StMUV bei der Umsetzung der Vorgaben, bei organisatorischer und finanzieller Unterstützung von Arbeitgebern/Unternehmen und Kommunen / öffentlichen Arbeitgebern?

Begründung:

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist durch die Entscheidung des StMUV seit dem 11.02.2021 sogenanntes Radonvorsorgegebiet. Dadurch sind die dortigen Arbeitgeber verpflichtet, zum Schutz ihrer Angestellten, die Radonkonzentration an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss zu messen. Bei einer Überschreitung des Referenzwertes von 300 Becquerel pro Kubikmeter in der Raumluft muss eine zweite 12-monatige Messung durchgeführt werden.

Jedes Unternehmen und jeder Sachaufwandsträger ist gesetzlich verpflichtet, an allen Arbeitsräumen im Keller- und Erdgeschoss ein Radonmessgerät (z. B. Exposimeter) einer anerkannten Stelle aufzustellen. Bei einem Überschreiten des Grenzwertes reicht häufig schon richtiges Lüften, möglicherweise können auch bauliche Veränderungen (neue Fenster und Bodenplatten, Radonabsaugung) notwendig sein.

Radon ist ein im Boden natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas, das im Niedrigdosisbereich therapeutisch Anwendung findet. Allerdings kann ein zu intensiver und unkontrollierter Einfluss von Radon auch zu Erkrankungen führen. Es gilt nach dem Rauchen als eine der Hauptursachen für Lungenkrebs.

Dass es in vielen Landkreisen in Oberbayern, aber auch in Oberfranken, hohe Radonbelastungen gibt, ist seit vielen Jahren bekannt. Die Staatsregierung hat Mittel für die Beratung von Bürgerinnen und Bürger und Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Jedoch ist bisher unklar, wie Betriebe bei den Messungen und etwaigen baulichen Veränderungen (finanziell) unterstützt werden können. Gleiches gilt bei Neubauten auch für Privatpersonen.